



# Entgeltordnung

Gültig ab 1. September 2024

der Feuerwehrkapelle Stetten am kalten Markt 1806 e.V.,  
Träger der vereinseigenen Blärschule

## 1. Unterrichtsentgelte

Jeweils in einer **Monatsrate** angegeben, wird im Lastschriftverfahren **durch die Lehrer** eingezogen. Die Preise verstehen sich als Jahresumlage auf 12 Monate gerechnet.

### a. Grundstufe

		<b>Ausbilderentgelt</b>
Musikalische Früherziehung:	8-12 Schüler	28,50 €
Musikalische Grundausbildung:	4-6 Schüler, ½ Stunde	28,50 €
	7-13 Schüler, ¾ Stunde	28,50 €
	Ab 14 Schüler ¾ Stunde	26,00 €

### b. Instrumentalunterricht

Zeitanteil je Schüler pro Unterrichtswoche

		<b>Ausbilderentgelt</b>
Einzelunterricht:	30 Minuten	74,00 €
	45 Minuten	105,00 €
Gruppenunterricht:	2er Gruppe, ½ Stunde	48,00 €
	2er Gruppe, ¾ Stunde	63,00 €
	3er Gruppe, ¾ Stunde	48,00 €
	3er Gruppe, 1 Stunde	63,00 €

### c. Ergänzungsfächer und Jugendorchester

Musiktheorie und Gehörbildung	entgeltfrei
Jugendkapelle	entgeltfrei
Wird über Mitgliedsbeitrag und Schulkosten abgedeckt.	

## 2. Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 5,00 € an die Blärschule der Feuerwehrkapelle 1806 e.V. zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird in 2 Raten jeweils zum Semesterbeginn eingezogen (2,50 € pro Semester).

## 3. Schulkosten

Die Schulkosten betragen pro Monat 2,50 €. Dieser Betrag ist halbjährlich fällig und wird am Semesterbeginn mit dem Mitgliedsbeitrag der Blärschule eingezogen.

6 x 2,50€ = 15,00 € Schulkosten + 2,50€ Mitgliedsbeitrag

Schulkosten + Mitgliedsbeitrag pro Halbjahr 17,50 €



#### **4. Mietinstrument**

Für das erste Ausbildungsjahr können im Rahmen des Bestandes der Feuerwehrkapelle/Blärschule Musikinstrumente mietweise gegen Entgelt überlassen werden.

#### **5. Zahlungsweise**

Die Zahlung erfolgt ausschließlich im Einzugsverfahren (Dauerauftrag).

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft.

#### **7. Ausnahmen und Sonderregelungen**

Über Ausnahmen der Entgeltordnung und Sonderregelungen im besonderen Fall entscheidet die Vereinsleitung im Einvernehmen mit dem Lehrpersonal.

Stetten am kalten Markt  
Feuerwehrkapelle 1806 e.V.

Vereinsleitung:

1. Vorsitzender	Fabian Merz
2. Vorsitzender	Eric Löffler
Jugendleiterin	Angelika Halder